

Stoße ist jeder Hieb erlaubt; man wirft ihn weg, wenn es vorbei ist. Nun, unserem Director sind die Worte Stöße. Er haut mit ihnen zu. Er fühlt sich ihnen zu nichts verpflichtet. Treffen sollen sie, ob sie auch dabei verbogen werden. Nach den Gesetzen, die in ihnen walten mögen, fragt er nicht. Der Gedanke würde ihm absurd scheinen, daß die Worte von einem etwas verlangen könnten. Einer seiner Schauspieler hat einmal behauptet, der Director hätte den ersten Satz, den er als Kind angefangen, bis heute noch immer nicht ausgesprochen, indem er in jeder neuen Periode seines Lebens einfach wieder einen neuen Relativsatz anzuhängen pflege. In der That scheint er, wenn er spricht, nicht zu bemerken, daß es ein Subject gern hat, wenn man ihm schließlich doch auch ein Prädicat nachfolgen läßt; sondern jeden neuen Gedanken, der ihm zuschießt, hängt er gleich ein, indem er sich ihm eine Weile vagabundierend überläßt, worauf er ja eigentlich zum vorigen zurückkehren möchte, wofür nicht leider einstweilen schon wieder ein anderer da wäre, der nun wieder verfolgt wird, bis er wieder verdrängt wird, so daß am Ende eine ganze Meute von Vorderjägern nach Schläffen schnappt, die sie nimmermehr erwischen kann. Im Schriftlichen weiß er sich freilich ein wenig zu mäßigen, aber es wird einem doch auch da vor den unglaublichen Windungen und Verschlingungen seiner gleichsam bauchtanzen Perioden oft schwindlig und bange.

In diesem unermüdblichen, zugleich curialen und anarchischen Stil, dem niemals der Athem ausgeht, hat er jetzt über das Recht der Schauspieler gesprochen. Wie die Schauspieler zuerst infam gewesen, lange bei aller Macht, bei allem Prunkte doch zu keiner Ehre zugelassen und erst in unserer Zeit Bürger geworden sind, aller Menschenrechte theilhaft, das stellt er mit allerhand munteren Citaten gelehrt, ohne doch den Schalk zu verleugnen, im ersten Theile dar. Es ist nicht ganz neu, so ungefähr hat man es schon gewußt, aber er weckt es erst auf, daß es sich lebendig vor uns zu regen scheint und wir es zu greifen glauben. Das ist sein Talent: was er erzählt, wie lange es auch her sein mag, scheint immer eben jetzt erst unter unseren Augen zu geschehen, so intensiv stellt er es hin. Er hat die Gabe, allen Dingen eine mächtige Gegenwart zu geben. Dann kommt er auf das heutige Los der Schauspieler zu reden. Nun sind doch alle Vorurtheile gegen sie gefallen, jede Erinnerung an die alte Schmach ist weg, sie haben Titel, Ehren, Orden — man möchte wohl meinen, „sie hätten einen geradezu idealen Zustand bürgerlicher Freiheit und Gleichheit erreicht“. So ist es seltsam, daß sie sich noch immer nicht zufrieden geben: elender fühlen sie sich als je, klagen und beschweren sich, mit Ungestüm hört man sie eine Verbesserung ihrer Lage verlangen. Sie sind nicht mehr verrufen, man schließt sie nicht mehr aus, sie haben alle bürgerlichen Rechte — also, was wollen sie denn noch? „Sie sind mit dem Recht, welches die Rechtsordnung ihnen gewährt, unzufrieden, weil sie mit dem Recht, das die von den Theaterunternehmern formulierten Verträge ihnen gewähren, unzufrieden sind, und gleich ihren Genossen in den industriellen und gewerblichen Betrieben suchen sie Abhilfe einmal auf dem Wege der Coalition und dann auf dem Wege des Appells an die staatliche Gesetzgebung um Schutz gegen Auserlegung harter Vertragsbestimmungen.“ Fordert man sie nun auf, ihre Beschwerden zu nennen, so behaupten sie, daß die „landläufigen Verträge, wie sie zwischen Schauspielunternehmern und Schauspielern geschlossen werden, dem Charakter der schauspielerischen Thätigkeit als einer Kunst nur wenig Rechnung tragen und in ihrem Inhalte ziemlich vom einseitigen Interesse des Schauspielunternehmers beeinflusst sind, weil die Gesetzgebung diesem hinsichtlich dessen, was er fordern darf, nahezu keinerlei Schranken auferlegt.“ Ueber zwei Dinge wird also geklagt. Das eine Mal beklagen sich die Schauspieler als Künstler, die nicht wie Arbeiter gehalten sein wollen. Das andere Mal klagen sie als Arbeiter ihre Unternehmer an und wollen sich besser gegen sie schützen. Jene Forderung wird man ihnen wohl nicht gewähren können. Diese würde nur ein paar thätige Agitatoren und ein paar verständige Juristen brauchen, um erledigt zu werden, und man darf sich wundern, daß die Schauspieler so lange zaudern und jede Energie vermissen lassen.

Wenn die Schauspieler sich beklagen, als Arbeiter gehalten zu werden, während sie doch Künstler sind, so haben sie Recht, aber sie werden es nicht ändern können: unsere ganze Uncultur müßten sie erst beseitigen. Uncultur ist es ja immer, wenn Menschen oder Dinge nicht an ihrem Platze sind, so daß sie schiefe wachsen, sich nicht entfalten können und verkümmern müssen. Das geschieht heute jedem Künstler, indem er gezwungen wird, sich als Arbeiter zu verdingen und so seine Natur zu verleugnen. Ein Künstler ist, wer die Welt aus sich selbst fühlend erkennt und sich in ihr, sie in sich gestalten, sich durch sie, sie durch sich äußern und bestätigen kann; ein reines Gefühl seiner selbst muß einem reinen Gefühle der Dinge begegnen. Diese Harmonie werden dem Künstler die Verworrenheiten des täglichen Lebens oft trüben. Nur in glücklichen Momenten der Erleuchtung, der Verückung wird das Zufällige in ihm verstummen, dann hört er in sich das Herz der Menschheit schlagen. Aber nun will es die wunderliche Ordnung der Dinge, die jetzt gilt, daß der Künstler aus seiner Begeisterung eine Ware machen und sich zu jenen glücklichen Momenten der Erleuchtung, der Verückung mit Termin verpflichten soll. Für den Schauspieler ist eine Rolle, was für die anderen Künstler ein Erlebnis ist: der Stoß von außen, der innen die schaffende Kraft entbinden soll. Das hat nun kein Künstler in seiner Gewalt: es geschieht, wenn er

es am wenigsten erwartet, und die besten Hoffnungen betrügen ihn oft. Es kommt gar nicht darauf an, daß die Rolle schön ist, wie es gar nicht darauf ankommt, daß ein Erlebnis groß ist. In gewaltigen Abenteuern kann die Seele des Künstlers schweigend bleiben, ein kleines Wort, ein stiller Blick kann sie lösen. Zu Wallungen können wir uns nicht zwingen, sie sind Geschenke und Gnaden. Darum dürfen wir uns zu Wallungen auch nicht verpflichten. Thun wir es doch, machen wir Contracte unserer Ertafen und fangen wir mit unseren Begeisterungen, unseren Ergriffenheiten einen Handel an, dann geben wir selber den Künstler auf. Wir mögen uns entschuldigen können, aber wir dürfen uns nicht beklagen. Ist es einem Schauspieler unerträglich, als Arbeiter gehalten zu werden, während er doch ein Künstler ist, nun, dann mag er eine Revolution anfangen, eine Revolution gegen diese ganze Ordnung der menschlichen Beziehungen, die für den Künstler keinen Platz hat. Anders ist ihm nicht zu helfen.

Das fühlen die Schauspieler auch selbst. Sie wehren sich gar nicht mehr, Arbeiter zu sein. Sie wollen sich nur gegen ihre Unternehmer schützen. Ihre Beschwerden sind gerecht. Der Director sagt: „Schon die Art, wie die meisten Directoren ihr Personal recrutieren, gibt zu den begründetsten Bedenken Anlaß. Sie haben gewöhnlich nicht Zeit, sich die Leute, die sie engagieren wollen, früher anzusehen, sondern sind auf Empfehlungen der Agenten angewiesen; diese sind aber nicht immer ganz zuverlässig. Was macht also der Mann, wenn er einen Darsteller für ein bestimmtes Fach braucht? Er engagiert zum Beginn der Saison vier oder sechs solche Darsteller und behält sich das Recht vor, jedem binnen vierzehn Tagen oder binnen einem Monate zu kündigen. Dieser Vorgang ist so allgemein, daß der kleine Schauspieler, will er nicht ganz ohne Engagement bleiben, sich dieser Kündigungsclausel unterwerfen muß, auf die Gefahr hin, seine letzten Groschen für die Reise ausgegeben zu haben — um nach vierzehn Tagen, oft ohne daß man ihn auch nur einmal auftreten ließ, ohne Engagement und da die Theater bereits ihren Bedarf gedeckt haben, ohne Aussicht auf solches dazustehen. Dann kann er seine Garderobe versehen, wenn er eine hat, um sich wenigstens ein Reisegeld zu verschaffen, falls er es nicht gleich vorzieht, sich mit Schub in die Heimat befördern zu lassen. Aber wenn ihm der Wurf gelungen, wenn sein Engagement perfect geworden ist, dann zeigt sich oft erst recht, wie wenig Schutz ihm der „frei“ abgeschlossene Vertrag gewährt. Mannigfaltig sind die Gründe, aus denen der Unternehmer den Vertrag lösen kann, für den Schauspieler aber gibt es meist nur einen: wenn er seine Gage nicht bezahlt erhält. Ein Unternehmer, der in der glücklichen Lage ist, nicht allzu ängstlich mit dem Gelde rechnen zu müssen, kann ein Mitglied, dem er aus irgend einem Grunde — und es gibt da gelegentlich ganz seltsame Gründe — auffällig ist, geradezu in seiner ganzen künstlerischen Zukunft vernichten. Er braucht dem Schauspieler nur seine Gage zu zahlen. Auftreten braucht er ihn überhaupt nicht zu lassen, davon steht — abgesehen von etwaigen Eintritts- oder Beneficenvollen — nichts in den Verträgen; und doch muß der Schauspieler, den der Director „kaltgestellt“ hat, wie der technische Ausdruck lautet, dem so alle Möglichkeit benommen ist, seine künstlerischen Anlagen zu pflegen, zu entwickeln, ja nur zu erhalten, in dem Engagement auszuharren: dem Rechte des Unternehmers, ein Mitglied nicht zu beschäftigen, entspricht kein Recht des Mitgliedes, wegen mangelnder Beschäftigung Auflösung des Vertrages zu verlangen. Und wenn ein Mitglied erkrankt, dann mag es zusehen, wovon es lebt. Sogar in den obligatorischen Verträgen des Bühnenvereins findet sich die Bestimmung, daß nach vierzehntägiger Erkrankung die Gage auf die Hälfte herabgesetzt werden kann und wenn „die wiederkehrenden Krankheitsfälle im Laufe eines Vertragsjahres zusammen länger als 28 Tage dauern“, die Gagenzahlung ganz sistiert werden kann. Gut, mag man sagen, der Director muß auch leben, wie kommt er dazu, einem Mitglied, das nicht spielen kann, Gage zu zahlen? Richtig! Aber wie kommt das Mitglied dazu, obwohl es keine Gage erhält, doch an den Vertrag gebunden zu bleiben? Die Erkrankung kann eine solche sein, daß sie das Mitglied nicht hindern würde, in einem anderen Berufe sich die Nothdurft des Lebens zu verdienen; ein anderer Unternehmer wäre vielleicht gern bereit, Monate hindurch dem Erkrankten eine Gage zu zahlen, wenn er ihn hiedurch für die Zeit nach seiner Wiedergenesung seinem Institute gewinnen kann. Nein!, darf der Unternehmer sagen: Du bist krank, du bekommst keine Gage, sondern höchstens, was ich dir aus Mitleid schenke; aber fort darfst du auch nicht, und wirst du wieder gesund, so gehörst du mir. . . Wir sehen aus den angeführten Beispielen, daß die in den Contracten vorhandenen Härten meiste nicht so sehr darin bestehen, daß dem Unternehmer zu viel Rechte eingeräumt sind, sondern mehr darin, daß den „Rechten der Unternehmer“ keine „Rechte der Mitglieder“ entsprechen: Für sie ist der Vertrag eine unabshüttelbare Fessel, der Unternehmer aber kann ihn leicht lösen oder die Lösung indirect erzwingen, oder er kann doch seiner Verpflichtungen, wo sie ihm drückend werden, sich entledigen, den anderen aber trotzdem im Banne des Vertrages festhalten. Aber noch mehr. Die Unternehmer haben sich geradezu eine eigene Theorie von der ganz besonderen Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Engagementsverträge construiert — soweit es sich nämlich um den Schauspieler handelt. Wenn sich ein Maler verpflichtet hat, ein Bild zu malen, ein Schriftsteller ein Buch zu schreiben, und der Maler, der Schriftsteller